

# Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 10** des

## **Gemeinderates Paunzhausen am**

**10. November 2022**

---

### **Anwesend waren:**

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Daniel

**Gemeinderäte:** Aschauer, Baier, Chalupper (ab TOP 2), Grübl, Kasper, Lachermeier, Nadler, Popp

**Entschuldigt:** Bauer, Boos, Holzer, Stadler

**Nicht entschuldigt:** -----

**Außerdem anwesend:**

**Schriftführer:** Bosch

## **Sitzung Nr. 10 am 10.11.2022 - öffentlich**

Erster Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022**

---

#### **Beschluss-Nr. 62:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2022 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

### **2. Errichtung Weitsprunganlage samt Anlaufbahn am Sportplatz Paunzhausen**

---

In der Sitzung am 18.03.2018 beriet der Gemeinderat über einen Zuschussantrag des TSV Paunzhausen für die Errichtung eines Soccer-5-Spielfeldes am Sportplatz Paunzhausen. Als Standort wurde der süd-östliche Rand des Sportplatzes gewählt, an dem sich die alte Weitsprungrube befand. Dem Standort sowie dem Zuschussantrag wurde zugestimmt.

Die Errichtung einer neuen Weitsprunganlage für die Allgemeinheit und den Schulsport im Gegenzug wurde zugesichert. Im Zuge der Errichtung des Soccer-5-Spielfeldes am Sportplatz in Paunzhausen im Jahr 2018 musste die bestehende Sprungrube letztlich weichen. Ein Ersatz wurde bislang nicht realisiert.

Im Frühjahr 2022 fanden Gespräche mit dem TSV Paunzhausen statt, um eine bestmögliche Situierung der Weitsprunganlage mit Laufbahn zu finden. Ziel war es, weiterhin einen Großfeldspielbetrieb für den Fußball auf dem Sportplatz zu ermöglichen und gleichzeitig die Sicherheitssituation zur Walterskirchener Straße hin zu verbessern. Gemeinsam wurde ein Vorschlag zur Situation ausgearbeitet, der im beigefügten Lageplan veranschaulicht ist. Wesentliche Punkte daraus sind:

- Die Laufbahn soll an der Straßenseite (Walterskirchener Straße) entstehen; je nach Kostenaufwand könnte sich die Länge der Laufbahn auch auf die gesamte Platzlänge erstrecken. Die Sprungrube soll im Norden der Laufbahn platziert werden.
- Entlang der Straße soll ein Zaun entstehen. Das soll verhindern, dass in Zukunft nicht mehr so viele Bälle auf die Straße rollen und soll zudem die gesamte Sicherheitssituation (besonders im Kinder- und Jugendbereich) verbessern. Der Verlauf des Zaunes ist im Plan durch eine rote Linie gekennzeichnet. Der Zaun sollte stabil sein und wenig Lärm durch dagegen prallende Bälle verursachen. An der Stelle des Zaunes befindet sich aktuell nur ein Handlauf. Der Handlauf könnte dann ggf. wieder zwischen Laufbahn und Spielfeld installiert werden, um so eine Barriere für Zuschauer zu haben. Der Handlauf ist im Plan beispielhaft durch eine violette Linie gekennzeichnet.
- Die Spielerkabinen an der Hangseite werden zurückgebaut. An der Straßenseite sollen dann zwei neue Spielerkabinen entstehen. So könnte man mit dem Spielfeld noch etwas näher an den Hang rücken und an der Straßenseite etwas mehr Platz für die Laufbahn gewinnen. Es ist angedacht, die Laufbahn im Spielbetrieb als Zuschauerbereich und Coaching-Zone zu nutzen.

## **Sitzung Nr. 10 am 10.11.2022 - öffentlich**

- Ein Fußball-Großfeld muss erhalten bleiben; eine Platzbreite von 50 m soll nicht unterschritten werden.

Nach den Absprachen wurde Kontakt zu zwei Ingenieurbüros aufgenommen und die Lage vor Ort angesehen. Die beiden Ingenieurbüros haben grobe Kostenschätzungen für die Maßnahme vorgelegt und entsprechende Honorarangebote unterbreitet.

Die Kosten für eine 65m-Laufbahn mit Sprunggrube werden auf ca. 80.000 € geschätzt. In der Ausführung als 95m-Laufbahn über die gesamte Sportplatzlänge kämen ca. 30.000 € hinzu. Für den Zaun werden ca. 20.000 € veranschlagt. Da sich die Honorarkosten kaum unterscheiden, wird empfohlen, den Auftrag an das Ingenieurbüro mit den besseren Referenzen für diesen Zweck zu erteilen; dem Ingenieurbüro Baumann aus München.

Die Notwendigkeit einer 95m-Laufbahn wird diskutiert, da im Grundschulbereich für den Schulsport lediglich ein 50m-Lauf vorgesehen ist.

GR Aschauer befürwortet die 95m-Laufbahn, da dann Weitsprung und 50m-Lauf gleichzeitig ausgeübt werden können und zukünftige Nutzungen (z.B. Sportabzeichen, Leichtathletik) möglich sind. Er würde sogar eine 105m-Laufbahn bevorzugen, da dann auch ein 100m-Lauf durchführbar wäre.

Am Zaun sollen 2 Tore eingeplant werden.

Der Handlauf nahe dem Spielfeld sollte, auch aus Gründen der Verletzungsgefahr, vorerst weggelassen werden. Bei Bedarf kann dieser dann immer noch nachinstalliert werden.

### **Beschluss-Nr. 63:**

Der Gemeinderat Paunzhausen beschließt die Errichtung einer Weitsprunganlage mit Kurzstreckenlaufbahn (4-Bahnen und 95m Länge), sowie zweier Spielerkabinen auf dem Sportplatz. Entlang der Walterskirchener Straße erfolgt eine Einfriedung des Sportplatzes. Zwei Durchgangstore sind einzuplanen. Der Handlauf wird vorerst weggelassen.

Mit den Planungen wird das Ingenieurbüro Baumann gemäß Angebot vom 03.11.2022 beauftragt. Der Auftrag zur Voruntersuchung der Bodenbeschaffenheit wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

### **3. Anpassung der Fundtierpauschale mit dem Tierschutzverein Freising e.V.**

---

Der Tierschutzverein Freising e.V. legt eine neue Fundtiervereinbarung vor, die ab 01.01.2023 gelten soll. In dieser ist eine Erhöhung der Fundtierpauschale von derzeit 0,60 € je Einwohner auf 0,80 € zzgl. Umsatzsteuer je Einwohner vorgesehen.

### **Beschluss-Nr. 64:**

Der Gemeinderat Paunzhausen stimmt der neuen ab 01.01.2023 geltenden Vereinbarung über die Fundtierkostenpauschale mit einem Betrag von 0,80 € zzgl. Umsatzsteuer je Einwohner zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

#### **4. Strombezug im Jahr 2023**

---

Die Bündelausschreibungsrunde Strom für den Lieferzeitraum 2023 bis 2025 ist abgeschlossen.

Für das von der Gemeinde Paunzhausen beauftragte Los „Bayern Ökostrom mit Neuanlagenquote, öffentliche Auftraggeber“ war lediglich für den Bereich Straßenbeleuchtung eine Bieterbeteiligung gegeben. Für den Bereich „Allgemeiner Tarif“ hat sich kein Bieter an der Auktion beteiligt.

Da die aktuellen Lieferverträge zum 31.12.2022 auslaufen, muss sich nun die Gemeinde Paunzhausen eigenständig um einen Liefervertrag bemühen. Für den Lieferzeitraum 2024 bis 2026 wird die Fa. KUBUS, die das jetzige Verfahren durchgeführt hat, eine neue Bündelausschreibung anbieten, an der die Gemeinde Paunzhausen dann teilnehmen kann. Zumindest für das Jahr 2023 ist aber ein eigenständiger Liefervertrag abzuschließen.

Der Bayerische Gemeindetag hält aufgrund der Dringlichkeit ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb für denkbar. Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass die Durchführung eines mit Fristen geprägten Beschaffungsvorgangs in der aktuellen Marktsituation (rasante, unklare Entwicklung) nicht zielführend wäre und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten ist.

Für ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb werden mehrere Angebote eingeholt. Es wird vorgeschlagen, diese Angebote als „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ und für einen Lieferzeitraum für das Jahr 2023 einzuholen. Als Vergleich kann in jedem Fall das Ergebnis des Arbeitspreises für die Straßenbeleuchtung herangezogen werden. Über einen einjährigen Bezug von Normalstrom könnte nachgedacht werden.

Aufgrund der zu erwartenden kurzen Gültigkeit der Angebote zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung sollte der Bürgermeister ermächtigt werden, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen. Über den Arbeitspreis wird der Gemeinderat anschließend informiert.

#### **Beschluss-Nr. 65:**

Für die Belieferung mit Strom im „Allgemeinen Tarif“ für das Jahr 2023 werden für ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mehrere Angebote als „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ und als „Normalstrom“ eingeholt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot nach Abwägung der Preisdifferenz zwischen Ökostrom und Normalstrom anzunehmen. Über den Arbeitspreis wird der Gemeinderat anschließend informiert.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

#### **5. Änderung der Geschäftsordnung**

---

In der Sitzung am 30.06.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, künftig das RIS zu nutzen. Dabei wurde auch die Form der künftigen Einladungen beschlossen. Das Deckblatt der Ladung soll weiterhin in Papierform sein, die Tagesordnungspunkte samt Anlagen in elektronischer Form über das RIS. Dadurch wird eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig. Die Änderung beschränkt sich auf § 25 der Geschäftsordnung zur Form und Frist für die Einladung.

| <b>Bisherige Fassung</b>  | <b>Neue Fassung</b>  |
|---|--|
| <p><b>§ 25</b><br/><b>Form und Frist für die Einladung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. <sup>2</sup>Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden. <sup>3</sup>Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beifügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt 3 Tage. <sup>2</sup>Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.</p> | <p><b>§ 25</b><br/><b>Form und Frist für die Einladung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. <sup>2</sup>Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. <sup>3</sup>Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden</p> <p>(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beifügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. <sup>2</sup>Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden <sup>3</sup>Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt 3 Tage. <sup>2</sup>Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.</p> |

**Sitzung Nr. 10 am 10.11.2022 - öffentlich**

**Beschluss-Nr. 66:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des § 25 der "Geschäftsordnung für den Gemeinderat Paunzhausen" zu. Die Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0